Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönau in Deckblatt 07 – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat von Schönau hat beschlossen, den vom Landratsamt Rottal-Inn am 15. Januar 2016 genehmigten Flächennutzungsplan in Deckblatt 07 zu ändern. Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Ingenieurbüro Josef Pongratz, Fünfleitener Straße 12, 84326 Kronleiten. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht des Deckblattes 07 zum Flächennutzungsplan liegt in der Zeit von

Freitag, 08. August 2025 bis einschl. Dienstag, 09. September 2025

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.
Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schönau, 07. August 2025

Aushang: vom 07.08.2025
bis 09.09.2025

Noder, Geschäftsleiter